

Kultur: Leistungsvereinbarung mit dem Verein Interessensgemeinschaft Galvanik für die Jahre 2024 bis 2027

Zwischen der **Stadt Zug**, nachfolgend «**STADT**» genannt, vertreten durch den Stadtrat von Zug, als Beitraggeberin,

und dem Verein Interessensgemeinschaft Galvanik Zug (IGGZ), nachfolgend «**GALVANIK**» genannt, vertreten durch den Vorstand, als Beitragsempfänger.

wird betreffend jährlich wiederkehrenden Beitrag für die Jahre 2024 bis 2027 folgende Leistungsvereinbarung abgeschlossen:

1. Ausgangslage

Seit 1995 ist das Kulturzentrum Galvanik sowohl ein zentraler Austausch-, Produktions-, Mitbestimmungs- und Identifikationsort, als auch eine wichtige Plattform für lokale, regionale und nationale Kulturschaffende, aber auch für Zugerinnen und Zuger. Die Galvanik ist bekannt für ihre Stilvielfalt und verfolgt mit über 120 Veranstaltungen im Jahr die Programmstrategie der Diversifikation: von Konzerten in den Bereichen Rock, Pop, Hip-Hop, Reggae, Singer-Songwriter, Mundart über Elektronische Musik bis zu Comedy-Veranstaltungen und Lesungen.

2. Dauer der Leistungsvereinbarung

Diese Leistungsvereinbarung gilt ab dem 1. Januar 2024 und wird für die Dauer von vier Jahren, das heisst bis zum 31.12.2027, abgeschlossen. Achtzehn Monate vor Ablauf der Vertragsdauer verhandeln die Parteien neu über den Vertragsgegenstand.

3. Leistungen der STADT».

- Für die Jahre 2024 bis 2027 wird der GALVANIK ein Beitrag von CHF 260'000.00 ausgerichtet.
- Der Beitrag von jährlich CHF 260'000.00 wird zu Lasten der Erfolgsrechnung, Konto 1600/3635.05, «Kulturzentrum Galvanik» an den Verein Interessensgemeinschaft Galvanik bewilligt.
- Die Überweisung des jährlichen Beitrags erfolgt in zwei Raten à CHF 130'000.00, jeweils im Februar und im September.
- Die Vergangenheit mit der Pandemie hat gezeigt, dass sich situativ auch ein Mehrbedarf an Unterstützung einstellen kann, welcher fallweise geprüft werden muss. Spezialfälle, wie z.B. aktuelle erhöhte Energiekosten, werden separat beurteilt.

4. Leistungen der GALVANIK

Allgemeine Grundsätze

- Die Grundsätze der städtischen Kulturstrategie werden eingehalten, basierend auf: Der kulturellen Teilhabe für alle, der Chancengerechtigkeit, Nachhaltigkeit, Transparenz und Verbindlichkeit sowie den «Sustainable Development Goals» (SDG) der UNO-Agenda 2030.
- Die GALVANIK setzt auf verschiedene Arten der Förderung: Vermietung von Bandräumen, inklusive Möglichkeiten für Audio- und Videoaufnahmen, Konzerte, Bandworkshops, Vernetzungsplattformen und Ratgeberfunktion bei der Planung von Veranstaltungen.
- Die STADT als Subventionsgeberin wird auf allen Unterlagen (digital/print) erwähnt, wenn immer möglich unter Verwendung des Logos.

Produktions- und Aufführungsort

- Die GALVANIK wird im Sinne einer Plattform, d.h. als Produktions- und/oder Aufführungsort für kulturelle Projekte verschiedener Sparten und spartenübergreifend betrieben.
- Die GALVANIK bietet die Möglichkeit, das etablierte Kulturangebot durch neue Formen und interdisziplinäre Kulturprojekte zu bereichern. Dabei ist das Programm geprägt von lokalem und regionalem, nationalem und internationalem Kulturschaffen.
- Die Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen können von Kulturschaffenden, Vereinen und Organisationen, Firmen und Privaten gemietet werden kann. Hierbei ist für ein ausgewogenes Verhältnis zu sorgen.
- Die Vergabe von Räumlichkeiten und technischen Einrichtungen an nicht kommerzielle zugerichte Kulturschaffende, Vereine, Institutionen und Veranstaltenden erfolgt zu abgestuften Konditionen.
- Der Betrieb unterstützt dabei Veranstaltende aktiv bei der Planung von Events und entlastet sie durch das 50/50-Modell. Dieses erfordert zwar eine Teilung des Gewinns, bietet aber bei Misserfolg auch das Mittragen des Verlusts.

Vermittlung, Vernetzung, Zusammenarbeit und Ausstrahlung

- Die GALVANIK ist ein Ort der Begegnung für die junge Bevölkerung ab 18 Jahren (Ausnahmefälle 16 Jahre), welche sowohl als Kulturkonsumierende wie auch Kulturproduzierende wirken.
- Um die lokale und regionale Vernetzung der GALVANIK zu fördern und damit die Ausstrahlung über Zug hinaus zu stärken, werden die Zusammenarbeit und partnerschaftliche Projekte mit der lokalen und regionalen Kulturszene, Kulturinstitutionen, verschiedenen Partnerinnen/Partnern sowie Sponsorinnen/Sponsoren gesucht und aufgegleist.

- Als Teil des kulturellen Netzwerkes des Kantons Zug mit regionaler und überregionaler Ausstrahlung werden Kooperationen mit anderen Zuger Kulturhäusern, insbesondere mit der Chollerhalle, gesucht.

5. Controlling und Berichterstattung

Um die zunehmende und nachhaltige professionelle Organisation der Prozesse zu gewährleisten, wird folgende Dokumentation zur Leistungs- und Wirkungsmessung an die Abteilung Kultur der Stadt weitergeleitet:

Jahresbericht inklusive:

- Realisierte Programmaktivitäten und –ausblick
- Jahresbericht, inklusive statistischer Auswertungen, Bilanz und Erfolgsrechnung, Revisionsbericht und Budget

6. Schlussbestimmungen

- Die Parteien verpflichten sich, den Vertrag an veränderte rechtliche oder tatsächliche Verhältnisse in Schriftform anzupassen.
- Salvatorische Klausel: Sollte eine Bestimmung dieses Vertrags ungültig oder undurchsetzbar sein oder werden, so bleiben die übrigen Bestimmungen davon unberührt. Die Parteien vereinbaren, die ungültige oder undurchsetzbare Bestimmung durch eine gültige und durchsetzbare Regelung zu ersetzen, welche aus Sicht der Parteien der wirtschaftlichen Zielsetzung der ungültigen oder undurchsetzbaren Bestimmung am nächsten kommt.

Die STADT Zug

Verein Interessensgemeinschaft GALVANIK Zug

André Wicki
Stadtpräsident

Mercedes Lämmli
Präsidentin Vorstand

Martin Würmli
Stadtschreiber

Corin Strimer
Vorstandsmitglied